

# AMTSBLATT

## FÜR DIE ERZDIOZESE FREIBURG

Stück 8

Freiburg im Breisgau, 26. Februar

1964

Hirtenwort der deutschen Bischöfe zur Veröffentlichung der Konstitution des II. Vatikanischen Ökumenischen Konzils „Über die Heilige Liturgie“. — Beschluß der Bischofskonferenz in Hofheim/Ts., 17.—19. 2. 64. — Pastorale Unterweisung. — Dritter Liturgischer Kongreß für das deutsche Sprachgebiet im Dom zu Mainz vom Abend des 20. 4. bis zum Morgen des 24. 4. 1964. — Aktion ADVENIAT und MISEREOR/Spendenbescheinigungen. — Durchführung des Jugendkreuzweges am 20. März 1964. — Sterbefälle.

Nr. 34

### Hirtenbrief der deutschen Bischöfe zur Veröffentlichung der Konstitution des II. Vatikanischen ökumenischen Konzils „Über die Heilige Liturgie“

Geliebte im Herrn!

Zusammen mit den Konzilsvätern hat Papst Paul VI. am 4. Dezember vergangenen Jahres die Konstitution „Über die Heilige Liturgie“ beschlossen und bestätigt. Das war ein großer kirchengeschichtlicher Augenblick.

#### I.

Inzwischen habt Ihr durch Rundfunk, Fernsehen und Presse manches über den Inhalt dieses ersten Konzilswerkes erfahren. Die liturgische Reform bezieht sich u. a. auf den Gebrauch der Muttersprache bei der Meßfeier und bei der Sakramentspendung sowie auf die Vereinfachung der gottesdienstlichen Formen.

Die Kirchenversammlung hat ihre Beratungen über die Liturgie abgeschlossen. Nun beginnt die Arbeit in den Diözesen und Gemeinden, eine Arbeit, die sich über Jahre erstrecken wird.

#### II.

Vielleicht gibt es manche unter Euch, die das Wort „Liturgiereform“ gar nicht so gerne hören. Sie meinen, man solle nicht die Unruhe, die langsam unser ganzes modernes Leben erfaßt, in den Bereich hineinragen, in dem bisher Ruhe war, in dem alles so blieb, wie man es von Kindertagen an gewöhnt war. Die Liturgie war ein Stück unveränderlicher Ewigkeit mitten im Wirbel und Wandel der Zeit.

Daran ist etwas Richtiges. Es gibt tatsächlich ein Stück unveränderlicher Ewigkeit in unserem Gottesdienst. Daß der Priester im Herzen der Eucharistiefeyer Brot und Wein in seine Hände nimmt und die heiligen Herrenworte aus dem Abendmahlssaal darüber spricht, daß er bei der Taufe Wasser über das Haupt des Täuflings gießt und dabei die Worte aus dem Taufbefehl Christi wiederholt: das wird heilig und unveränderlich bleiben, bis der Herr wiederkommt.

Um diesen unwandelbaren Kern der Eucharistiefeyer und der Sakramente haben sich jedoch im Laufe der Jahrhunderte Gebete und Riten gelegt. Wenn sich das Konzil nach langen und ernsten Beratungen zur Liturgiereform entschlossen hat, so erstreckt sich die vorgesehene Erneuerung nur auf die Teile, die dem Wandel der Zeit unterworfen sind. Diese Teile können sich im Laufe der Zeit und bei den verschiedenen Völkern ändern oder sie müssen es sogar, wenn sich etwas in sie eingeschlichen haben sollte, was der Wesensart der Liturgie weniger entspricht.

Bei dem ganzen liturgischen Reformwerk richtet das Konzil zuerst seinen Blick auf die Gläubigen. Es hat sich ja zum Ziel gesetzt, das christliche Leben mehr und mehr zu vertiefen. Es ist davon überzeugt, daß die recht gefeierte Liturgie der beste Ausdruck und zugleich die beste Hilfe für das religiöse Leben im Gottesvolke ist.

Ferner richtet die Kirchenversammlung den Blick auf die nichtkatholischen Christen. Die Welt ist kleiner geworden. Wir Christen sind uns heute näher gerückt. Wir können nicht mehr einfach nebeneinander herleben. Wir müssen alles tun, um wieder zur Einheit zu kommen. Deshalb möchte das Konzil auch mit diesem Beschluß fördern, was immer zur Einheit aller, die an Christus glauben, beitragen kann.

Endlich richtet die Kirche den Blick auf die ganze Welt. Die Menschheit ist unsicher geworden. Sie schaut aus nach einem rettenden Zeichen. Die Kirche Christi ist das in der Welt von Gott aufgerichtete Zeichen. Nirgendwo wird sie aber als solches deutlicher sichtbar, als wenn die Gemeinde des Herrn im Hause des Herrn zum heiligen Opfermahl versammelt ist. Es suchen dort die Kirche gewiß mehr, als wir ahnen. Möchten alle, die hier die Kirche suchen und erleben, sagen: Herr, hier ist gut sein.

### III.

In der Liturgie-Konstitution geht es also nicht zuerst um eine Änderung der äußeren Formen, nicht um aufsehenerregende Neuerungen, nicht um moderne Methoden der Seelsorge. Es geht vielmehr um die Erneuerung der Kirche und, weil wir die Kirche sind, um unsere Erneuerung. Das Konzil will — so sagt der Hl. Vater — einen neuen Frühling, ein frühlinghaftes Wiederaufleben der ungeheuren Kräfte und Energien, die im Schoße der Kirche verborgen liegen, eine Art Verjüngung, damit die Anmut auf ihrem Antlitz und die innere und äußere Lebenskraft in ihrer Erscheinung wieder sichtbar und wirksam werden. „Das Konzil will die Erneuerung der Kirche“ (Paul VI.).

Aber, so fragt Ihr, ist denn die Kirche alt geworden? Bedarf sie der Erneuerung? Geht es der Kirche wie allem, was da lebt auf der Welt? Zuerst ist es jung, schön, neu und frisch. Aber dann setzt sich der Staub an, die Lebenskräfte lassen nach, alles wird eines Tages müde und alt. Geht es der Kirche auch so? Gibt es auch in der Kirche Müdigkeits- und Alterserscheinungen? Kirche sind wir. Kirche ist dort, wo wir sind, unsere Familie, unsere Gemeinde. Sind von uns nicht manche müde, schläfrig und alt geworden? Müde und schläfrig im Gottesdienst, im Bruderdienst, im apostolischen Dienst an der Welt? Müde im Beten, Opfern und im sittlichen Ringen?

Ihr fragt vielleicht weiter: Gibt es im Leben der Kirche nicht spätere Zutaten, die nicht zu ihrem Wesen gehören und nicht mehr recht in unsere Zeit passen? Ist das Bild, das die Kirche für unsere nichtkatholischen und nichtchristlichen Zeitgenossen abgibt, anziehend und gewinnend? Sind wir nicht oft selbst schuld daran, daß der „Name Gottes unter den Heiden gelästert wird“ (vgl. 1 Tim 6,1) und daß mancher den Weg zu Gott nicht findet?

Aber von allen Gemeinschaften und Dingen der Welt, die dem Wandel und dem Vergehen unterworfen sind, unterscheidet sich die Kirche dadurch, daß es etwas in ihr gibt, was ewig jung und neu und lebendig ist und alles erneuern kann. Es gibt im Schoße der Kirche einen Keim von unendlicher Lebenskraft, eine Quelle von unerschöpflichen lebendigen Wassern. Von diesem verborgenen Geheimnis her kommen der Kirche immer wieder erneuernde und belebende Kräfte.

Was ist dieses Geheimnis, das ihr ewige Jugend verbürgt? Es ist DER, der den Tod bezwang und das Leben ist. DER, der allein sagen kann: Lebendig bin ich in alle Ewigkeit. DER, der spricht: „Siehe, ich mache alles neu“ (Apc 21,5). Das ist der Herr, der KYRIOS, von dem die KIRCHE ihren Namen empfing. Die christliche Kunst hat ihn oft in ewiger, strahlender Jugend dargestellt. „Diesem lebendigen Christus entspricht eine lebendige Kirche“ (Paul VI.).

Sie kann nur neu und lebendig und jung werden durch die Begegnung mit dem lebendigen Herrn. Und das vor allem will die liturgische Reform: uns mehr und mehr in seine Nähe führen, in seine Gemeinschaft, in sein Leben. Je mehr die Kirche ihrem Ur-Bild gleichförmig wird, umso mehr wird auf ihrem Antlitz „Anmut“ und „Kraft“ aufleuchten, so daß sie viele anzieht.

Darum geht es also in der Liturgiereform, daß wir in dem mannigfaltigen liturgischen Geschehen deutlicher die wirksame und mächtige Gegenwart des Herrn erfahren.

#### IV.

Wir erfahren sie vor allem im Wort, in der Eucharistie und inmitten der Gemeinde. Wenn sich die Gemeinde des Herrn ver-

sammelt, wird die Heilige Schrift aufgeschlagen. Wir hören dann „was in allen Schriften von ihm geschrieben steht“ (Lc 24, 27). Aber wir hören nicht nur über ihn und von ihm, wir hören ihn selbst. Das ist ja unser Glaube, daß der Herr selbst in seinem Wort gegenwärtig ist, daß er selbst spricht, wenn die heiligen Schriften in der Kirche verlesen werden.

Damit wir die Gegenwart des Herrn im Wort deutlicher erfahren und damit uns der Tisch des Gotteswortes reicher gedeckt werde, hat die heilige Versammlung zwei Anordnungen getroffen, die für die Erneuerung der Gemeinden und der Gesamtkirche von größter Bedeutung sind. Zunächst darf bei den Lesungen — und bei anderen Teilen — die Muttersprache verwendet werden. Der Priester kann also Epistel und Evangelium deutsch verlesen. Ferner soll die Schatzkammer der Schrift weiter aufgetan werden, so daß innerhalb einiger Jahre die wichtigsten Teile der Schrift dem Gottesvolke vorgetragen werden. Bis jetzt hatten wir alle Jahre an bestimmten Sonntagen immer dieselbe Epistel und dasselbe Evangelium. Jetzt werden wir eine mehrjährige Perikopenordnung bekommen, d. h. erst nach einigen Jahren wiederholen sich Epistel und Evangelium.

Aus dem gleichen Grunde hat das Konzil beschlossen, eigene Wortgottesdienste zu fördern, und zwar an den Vorabenden der höheren Feste, an Wochentagen im Advent, in der Fastenzeit sowie an den Sonn- und Feiertagen, besonders da, wo kein Priester zur Verfügung steht. Wir bitten und ermahnen Euch: Hört mit wachem Herzen, was der Herr Euch Sonntag für Sonntag durch den Mund der Kirche verkündet. Gehorcht den Worten des Herrn und „tut, was er Euch sagt“ (vgl. Joh 2,5). Nehmt alle an der ganzen heiligen Messe teil. Keiner komme erst zur Epistel oder zum Evangelium oder gar erst nach der Predigt. Nur

so wird diese Reform des Gottesdienstes Euch und Eure Gemeinde erneuern.

Die Eucharistie ist das Herzstück der Kirche. Christus segnet das Brot und den Wein und hält mit uns das heilige Mahl. Das Konzil hat sich nach sorgfältiger Überlegung zu einer Reform des Meßritus entschlossen, um die Gegenwart des Herrn im Opfer und Mahl deutlicher erkennen zu lassen. Unter treuer Wahrung des Wesentlichen sollen die Riten einfacher werden. Was im Lauf der Zeit verdoppelt oder weniger glücklich eingefügt wurde, soll wegfallen. Einiges dagegen, was durch die Ungunst der Zeit verlorengegangen ist, soll wieder hergestellt werden. Die Riten sollen den Glanz edler Einfachheit an sich tragen, knapp und durchschaubar sein. Möchten unsere Gemeinden bei der Eucharistiefeier immer mehr erfahren, wie der Herr Großes in ihrer Mitte tut.

Und noch ein letztes: Über jeder Gemeinde — sie mag noch so klein und armelig sein — liegt ein großer Glanz. Wenn sie betet und singt, ist der Herr in ihrer Mitte. Denn es gilt sein Wort: „Wo zwei oder drei sich in meinem Namen versammeln, da bin ich mitten unter ihnen“ (Mt 18,20).

Das Konzil hat an vielen Stellen die Würde des Gottesvolkes, seine priesterliche Aufgabe und seine große Sendung immer wieder betont. Es richtet seine ganze Sorge darauf, daß die Gläubigen am „Geheimnis des Glaubens“ nicht wie außenstehende und stumme Zuschauer teilnehmen, vielmehr sollen sie die heilige Handlung bewußt, fromm und tätig mitfeiern. Die Meßordnung soll deshalb so überarbeitet werden, daß die fromme und tätige Teilnahme der Gläubigen erleichtert werde.

Doch können wir nur dann würdig und recht die Eucharistie feiern, wenn wir eine

innere Einheit sind, in der jeder in Treue und Liebe seinen Dienst tut. „Wir können uns nicht damit zufrieden geben, die Kirche voll von Leuten zu haben, . . . , eine nichtsagende Menge . . . , die der Liturgie ohne innere Einheit beiwohnt“, so schrieb unser Hl. Vater im Jahre 1958, als er noch Erzbischof von Mailand war. Wir müssen neu erfahren, daß wir eine Familie sind, Gottes heiliges Volk: Gott ist unser Vater, wir aber sind Brüder und Schwestern. Wir haben ein gemeinsames Haus. In der Mitte des Hauses steht der Tisch. An ihm versammeln wir uns sonntäglich zum heiligen Mahl. Deshalb müssen wir sein ein Herz und eine Seele. Das heißt: Wir müssen uns kennen und grüßen, lieben und ertragen, helfen und stützen. Alle liturgische Reform wäre ja ein nutzloser Leerlauf, wenn sie uns nicht zu einer Brüderlichkeit führte, in welcher der eine die Last des anderen wirklich trägt.

Als der Hl. Vater am 4. Dezember 1963 die liturgische Konstitution in Kraft setzte, sagte er: Im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes. So wollen wir alle mit diesem großen Werk der Reform beginnen:

Im Namen Gottes  
Amen.

Hofheim im Taunus, den 18. Februar 1964.

Die deutschen Bischöfe.

Für das Erzbistum Freiburg:



Erzbischof

Vorstehendes Hirtenwort ist am Sonntag Laetare (8. März) in allen Gottesdiensten zu verlesen.

Sperrfrist für außerkirchliche Veröffentlichung:  
8. März 1964, 8 Uhr.

Nr. 35

## Beschluß der Bischofskonferenz in Hofheim / Taunus vom 17. — 19. 2. 1964

Die Versammlung, zu der alle Mitglieder der Fuldaer Bischofskonferenzen ordnungsgemäß eingeladen waren, konstituiert sich im Sinne von Art. 22,2 der „Konstitution über die Hl. Liturgie“ als *auctoritas territorialis* für Deutschland und beschließt:

1. in allen Messen, die mit dem Volke gefeiert werden, sollen fortan die Schriftlesungen unmittelbar in der Muttersprache verkündet und die Fürbitten abwechselnd mit dem Volk in der Muttersprache gesprochen werden;
2. als deutsche Übersetzungen werden vorläufig anerkannt  
für das Missale die Ausgaben von Schott und Bomm,  
für das Brevier, falls der Bischof in Einzelfällen die Erlaubnis dazu geben will, die Übersetzungen von Schenk, Parsch und Stephan;
3. für die Fürbitten gelten die vom Bischof approbierten Texte.

Hofheim im Taunus, den 17. Februar 1964

Für das Erzbistum Freiburg:

*Erzbischof*  
Erzbischof.



Nr. 36

## Pastorale Unterweisung

Mit dem ersten Fastensonntag (16. 2. 1964) ist die Konstitution über die Heilige Liturgie in Kraft getreten. Einzelne Bestimmungen gelten sofort, andere bedürfen der Beschlüsse der zuständigen kirchlichen Autorität. So haben die Bischöfe Deutschlands unterm 17. Februar d. Js. bezüglich der Verwendung der Muttersprache in der Liturgie Entscheidungen getroffen.

Aufgrund des nunmehr geltenden Rechtes lassen Wir hiermit folgende Anordnungen ergehen:

Messe:

1. a) In allen heiligen Messen, die mit dem Volk gefeiert werden, sollen die Schriftlesungen unmittelbar in der Muttersprache, zum Volk gewendet, verkündet werden. Als deutsche Übersetzung für das Missale werden vorläufig die Ausgaben von Schott und Bomm anerkannt.
  - b) Die Lesungen werden mit den gleichen Formeln wie im Lateinischen eingeleitet; die Epistel: „Lesung aus . . .“; das Evangelium: „Der Herr sei mit euch — Und mit deinem Geiste“; „Aus dem heiligen Evangelium nach . . . — Lob sei Dir, Christus“.
  - c) In der Gemeinschaftsmesse (*Missa lecta*) werden die Lesungen vorgetragen, im Hochamt bzw. Amt (*Missa in cantu*) werden Epistel und Evangelium in derselben Weise gesungen wie bisher der lateinische Text. Als Beispiel sei auf den Gesang der Evangelien in der Fronleichnamsprozession verwiesen.
  - d) Sind im Gottesdienst Angehörige einer anderen Sprache in beachtlicher Zahl anwesend, so können die Lesungen auch in der fremdsprachlichen approbierten Übersetzung vorgetragen werden.
  - e) Es steht nichts entgegen, bei besonderen Anlässen die Lesungen der heiligen Messe zuerst lateinisch und danach in der Muttersprache zu verkünden.
  - f) In der *Missa sine populo* (nur mit Ministranten) ist weiterhin alles lateinisch.
2. An den Sonntagen und gebotenen Feiertagen ist in jeder heiligen Messe, die mit dem Volk gefeiert wird, nach dem Evangelium eine Homilie (Predigt) zu halten. Nur aus schwerwiegendem Grund dürfte man sie ausfallen lassen.
  3. Nach dem Evangelium bzw. nach der Homilie (Predigt) können Fürbitten eingeschaltet werden; an Sonntagen und gebotenen Feiertagen sind sie verpflichtend vorgeschrieben. Die hierfür verwendeten Texte bedürfen der Approbation des Ordinarius. Vorerst sind nur jene Fürbitten gestattet, die im Magnifikat Nr. 830—860 und in dem bei Herder erscheinenden „Deutsches Lektionar“ abgedruckt sind.

4. Die „Richtlinien der deutschen Bischöfe für die Feier der heiligen Messe in Gemeinschaft“ bleiben mit Ausnahme von Artikel 11 und einigen ausdrücklich der Liturgiekonstitution entgegenstehenden Bestimmungen in Kraft.

#### Sakramente:

1. Das Sakrament der Firmung wird künftighin innerhalb der heiligen Messe gespendet, wenn nicht besondere Umstände (z. B. große Zahl) eine Änderung nahelegen.
2. Die Trauung soll in der Regel mit der heiligen Messe verbunden und innerhalb der heiligen Messe nach dem Evangelium gespendet werden. Dabei gilt folgende Anordnung: Evangelium, Ansprache, dann Fortsetzung des Trauungsritus, wie er in der Collectio Rituum tit. IV, cap. 1 vorliegt. Es legt sich nahe, nach dem Evangelium das Meßgewand abzulegen.

Wenn die Trauung ohne Messe stattfindet, sind nach einer kurzen Begrüßung und Einleitung Epistel und Evangelium aus der Brautmesse in der Muttersprache zu verlesen; darauf folgen die Trauungsansprache und der Trauungsritus wie oben. Zwischen den beiden Lesungen kann eine Meditationspause (Lied, Orgelspiel) eingeschaltet werden. Den Brautleuten soll immer der Segen erteilt werden; daher wird n. 11 des deutschen Trauungsritus hiermit außer Kraft gesetzt.

#### Brevier:

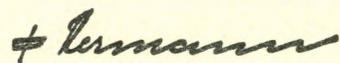
1. Die Prim kann wegfallen, weil die Laudes als Morgengebet gelten.
2. Von den drei kleinen Horen (Terz, Sext, Non) können außerhalb des Chores zwei entfallen. Diejenige, die gebetet wird, soll der betreffenden Tageszeit am ehesten entsprechen.
3. In besonderen Fällen und aus gerechtem Grund kann der Ordinarius seine Untergebenen (auf Antrag) von der Verpflichtung zum Stundengebet ganz oder teilweise dispensieren oder eine Umwandlung vornehmen.
4. Der Ordinarius ist ermächtigt, in einzelnen Fällen (auf Antrag) jenen Priestern, für die der Gebrauch der lateinischen Sprache ein ernstes Hindernis für den rechten Vollzug des Stundengebetes bedeutet, die Benützung einer muttersprachlichen Übersetzung zu gestatten. Als vorläufige

deutsche Übersetzungen werden folgende Ausgaben anerkannt: a) Dr. Johannes Schenk, Deutsches Brevier, Regensburg, 1950. b) Pius Parsch, Vollständiges Stundengebet der Heiligen Kirche, Kloster Neuburg, 1937. c) Stephan, Das kirchliche Stundengebet oder Das römische Brevier, Regensburg, 1926.

5. Wir bitten die Priester, in ihrem Gewissen zu bedenken: Die Kürzung des Stundengebetes will zunächst es jedem Priester möglich machen, die einzelnen Teile des Breviers auch zeitgerecht zu beten. Dann will sie vor allem dazu beitragen, das Stundengebet Quelle der Frömmigkeit und Nahrung für das priesterliche Beten werden zu lassen. „Deshalb ergeht an die Priester... die beschwörende Mahnung, daß dabei das Herz mit der Stimme zusammenklinge.“ (Konstitution über die Heilige Liturgie n. 90).

Am Schluß dieser pastoralen Unterweisung bringen Wir ebenso ernst wie eindringlich den Artikel 22 der Konstitution über die Heilige Liturgie und die gleichlautende Weisung des Motu proprio vom 25. Januar 1964 in Erinnerung; sie erklären: „Das Recht, die heilige Liturgie zu ordnen, steht einzig der Autorität der Kirche zu, d. h. dem Apostolischen Stuhl und nach Maßgabe des Rechtes dem Bischof. Deshalb darf durchaus niemand sonst nach eigenem Gutdünken in der Liturgie etwas hinzufügen, wegnehmen oder ändern.“

Freiburg i. Br., am zweiten Fastensonntag,  
dem 23. Februar 1964.



Erzbischof.

Nr. 37

Ord. 13. 2. 64

**Dritter Liturgischer Kongreß  
für das deutsche Sprachgebiet  
im Dom zu Mainz  
vom Abend des 20. 4. bis zum Morgen des  
24. 4. 1964**

Seelsorger und Gemeinden sind durch die am 1. Fastensonntag in Kraft tretende Liturgie-Kon-

stitution des Konzils zu neuer Besinnung über den Gottesdienst aufgerufen.

Im Dienste einer solchen Besinnung veranstalten die Liturgischen Institute in Trier, Salzburg und Freiburg (Schweiz) unter dem Titel: „Gottesdienst nach dem Konzil“ im Dom zu Mainz einen Liturgischen Kongreß für das gesamte deutsche Sprachgebiet. Er beginnt Montagabend, den 20. April und schließt Freitagmorgen, den 24. April. Das Präsidium des Kongresses haben zusammen mit dem Ortsbischof Hermann Volk die fünf Oberhirten übernommen, die in den drei Ländern für liturgische Fragen zuständig sind: Bischof Simon Konrad Landersdorfer von Passau, Bischof Matthias Wehr von Trier, Bischof Otto Spülbeck von Meißen, Bischof Franz Zauner von Linz und Abt Raimund Tschudy von Einsiedeln.

In drei großen Morgen-Referaten werden führende Theologen des deutschen Sprachgebietes, die am Zustandekommen der Liturgie-Konstitution unmittelbar mitgewirkt haben, zu den Teilnehmern sprechen. Der Leiter des Deutschen Liturgischen Institutes, Prälät Dr. Johannes Wagner, wird die neue Situation umreißen; die Universitätsprofessoren Pater Josef A. Jungmann, Innsbruck, und Joseph Pascher, München, behandeln auf dem Hintergrund des Konzils-Dokuments die Themen: „Von der Würde christlichen Gottesdienstes“ und: „Mysterium paschale“, das Ostergeheimnis im Liturgischen Jahr. Am Nachmittag werden drei führende Seelsorger aus Deutschland, Österreich und der Schweiz darüber referieren, wie sich die Überlegungen des Vormittags in der konkreten pfarrlichen Arbeit auswirken. Ein Podiumsgespräch, von namhaften Liturgikern und Seelsorgern aus den drei genannten Ländern geleitet, wird den Teilnehmern täglich Gelegenheit geben, Antwort auf eigene Fragen zu erhalten, die sich aus den Referaten des Tages ergeben haben.

Der Kongreß wird nicht nur vom Gottesdienst reden, sondern auch, wie die bisherigen Liturgischen Kongresse mit seinen Teilnehmern — Priestern und Laien — sorgsam gestaltete Gottesdienste feiern.

Eingeladen sind zu diesem Kongreß die Geistlichen und Theologie-Studenten des deutschen Sprachgebietes, Ordensschwestern und interessierte Laien.

Da mit großer Teilnehmerzahl zu rechnen ist, muß im Hinblick auf die Platz- und Unterbrin-

gungsverhältnisse um sofortige Anmeldung gebeten werden. Man wende sich an das Örtliche Tagungsbüro des Liturgischen Kongresses 65 Mainz, Willigisstraße 4, Bischöfliches Ordinariat, Postfach 605, und gebe dabei an, ob Übernachtung gewünscht wird. Von Mainz aus wird dann eine Einladung zugesandt, aus der alle organisatorischen Einzelheiten hervorgehen.

Nr. 38

Ord. 24. 2. 64

### Aktion ADVENIAT und MISEREOR Spendenbescheinigungen

Aufgrund verschiedener Anfragen weisen wir noch einmal darauf hin, daß Spenden zugunsten der Bischöflichen Aktion ADVENIAT und des Bischöflichen Werkes MISEREOR steuerlich gegen Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung beim Finanzamt abzugsfähig sind (Muster siehe Amtsblatt 1961 Seite 356).

Für Spenden, die bei den Erzb. Pfarrämtern eingehen und durch diese an die Erzb. Kollektur in Freiburg abgegeben werden, sind die Spendebescheinigungen durch das annehmende Pfarramt auszustellen. Nur diejenigen Spender, die ihre Beträge unmittelbar an die Erzb. Kollektur in Freiburg überweisen, erhalten von dieser nach Eingang des vollen Betrages bzw. nach Beendigung des Kalenderjahres eine Spendebescheinigung für die im abgelaufenen Jahr überwiesenen Beträge unaufgefordert zugesandt. Im übrigen verweisen wir auf den Erlaß im Amtsblatt 1961 Seite 356 Nr. 183.

Nr. 39

Ord. 14. 2. 64

### Durchführung des Jugendkreuzweges am 20. März 1964

Wie wir bereits im Amtsblatt Stück 4 Nr. 22 mitgeteilt haben, betet die Jugend in Ost und West auch in diesem Jahr wieder am Freitagabend der ersten Passionswoche (Schmerzensfreitag) gemeinsam den Jugendkreuzweg als Gebetsstunde für die Brüder und Schwestern in der Bedrängnis. Im Hinblick auf die Not unseres geteilten Vaterlandes

wünschen wir, daß diese Gebetsstunde am 20. März 1964, soweit möglich, in allen Pfarreien unserer Erzdiözese gehalten wird.

Für die Durchführung des Jugendkreuzweges stellt das Jugendhaus Düsseldorf den Pfarrämtern Gebetstexte zur Verfügung, die direkt dort zu bestellen sind. Die Kollekte beim Jugendkreuzweg ist für die Kirche in Mitteldeutschland bestimmt und ist mit dem Vermerk „Jugendkreuzweg“ direkt an das Erzb. Seelsorgeamt-Frauenjugend, Postscheckkonto Nr. 62402 beim Postscheckamt Karlsruhe oder Girokonto Nr. 353 bei der Öffentlichen Sparkasse Freiburg zu überweisen. Sie ist den Jugendlichen und den Gläubigen nachdrücklich zu empfehlen.

Nähere Hinweise zum Jugendkreuzweg bringen die Mitteilungsblätter des Erzb. Seelsorgeamtes „Der Helfer“ und „Unsere Brücke“. Das Erzbischöfliche Jugendamt ist angewiesen, uns über die Durchführung des Jugendkreuzweges, den Ertrag und die Verwendung der Kollekte zu berichten.

### Im Herrn sind verschieden

15. Febr.: T r o p f Karl, Rektor i. R.,  
† in Rot b. Wiesloch.

15. Febr.: Z a p f Joseph, resign. Pfarrer von  
Oedsbach, † in Oppenau.

R. i. p.

### Erzbischöfliches Ordinariat